



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

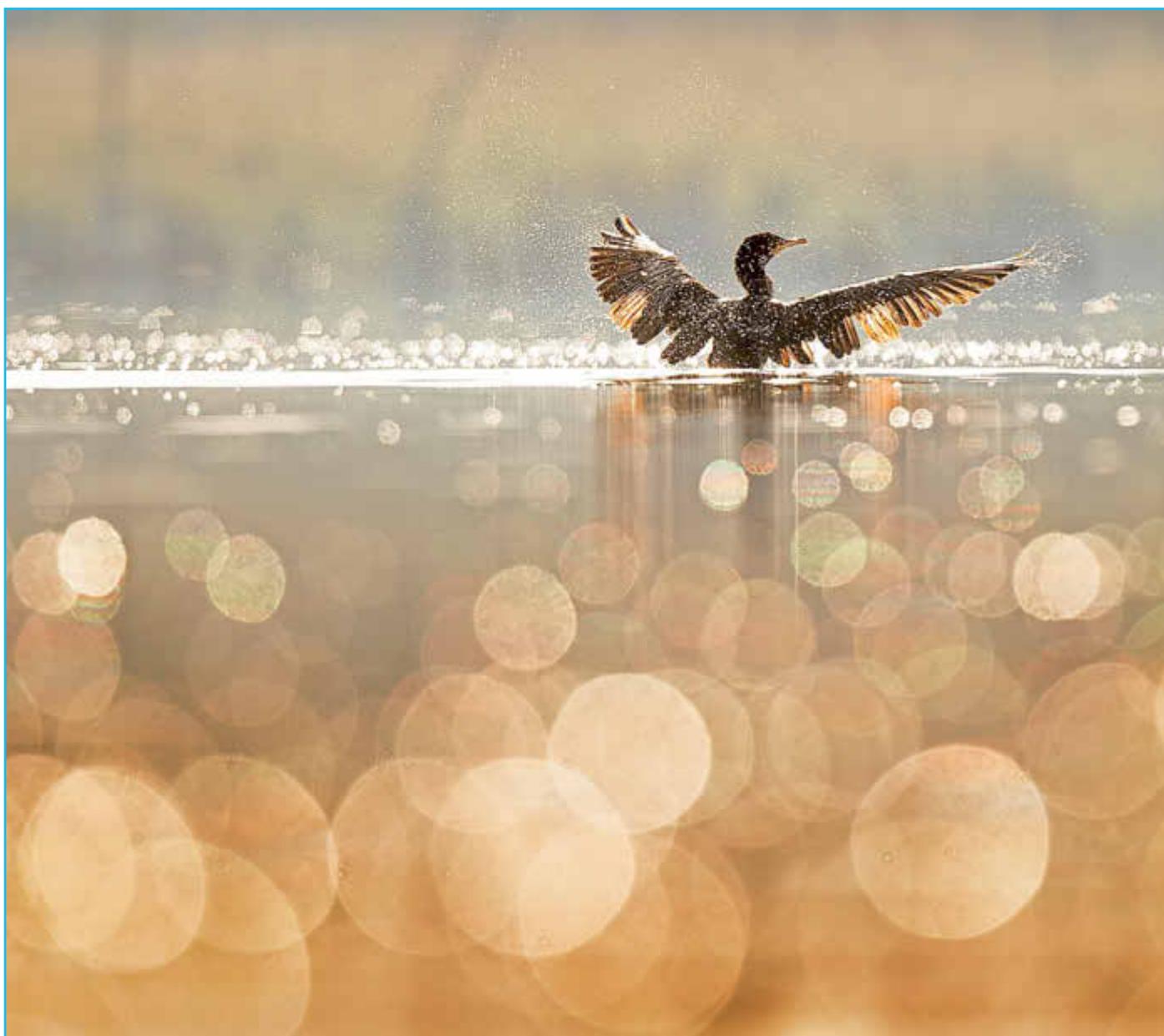
TURMBLICK



6. September 2019

Nr. 09

16. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Für die Verwaltung der Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, erfolgt **zum nächst möglichen Zeitpunkt** die öffentliche Ausschreibung einer unbefristeten Vollzeitstelle als

Geomatiker (m/w/d).

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- verarbeiten, verwalten und veranschaulichen von Geodaten;
- Aufbau/Pflege fachspezifischer raumbezogener Fachkataster (z. B. Baum- und Straßenkataster, Siedlungsflächenmonitoring);
- modellieren und aufbereiten von Daten in unterschiedlichen Formaten z. B. Bestandsvermessungen im AutoCAD dxf Format;
- umsetzen von Geodaten in Karten, Präsentationsgrafiken;
- Einpflege und Einarbeitung von Bauleitplänen (insbesondere Bebauungspläne und Abrundungssatzungen nach Planzeichnungen einschl. Textteile);
- Erarbeitung von Themenplänen in unterschiedlichen Maßstäben;
- grafische Gestaltung der Pläne für Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit;
- redaktionelle Bearbeitung von Plänen;
- Layoutarbeiten für Berichte.

Folgende Anforderungen sind von Ihnen zu erfüllen:

- Ausbildung bzw. Qualifikationen, die den Anforderungen der Ausbildungsberufe Geomatiker, Vermessungstechniker oder Kartographen entsprechen;
- grundlegende Kenntnisse in AutoCAD;
- gute Kenntnisse in MS-Office-Programmen;
- gute Kenntnisse in GIS-Programmen (Geomedia Smat Cline).

Sonstige Anforderungen:

- Führerschein Klasse B;
- Sie verfügen über eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit, sich selbstständig in neue Themenfelder einzuarbeiten;
- Sie verbinden ein überdurchschnittliches Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft mit einer guten Teamfähigkeit.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 25. September 2019** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 25.09.2019 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Lübz, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Eldenburg Lübz, ist zum **01.02.2020** die unbefristete Vollzeitstelle eines

Mitarbeiters (m/w/d) für den Außendienst im Ordnungsamt

zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD-VKA.

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Verkehrsaufsicht
 - Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - Kontrolle von Verkehrseinrichtungen
 - Durchführung von Abschleppmaßnahmen
- Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes, insbesondere
 - die Überwachung und der Vollzug von Regelungen aus Satzungen und Verordnungen der Gemeinden des Amtes Eldenburg Lübz und anderer Gesetze
 - Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
 - Wahrnehmung von allgemeinen ordnungsbehördlichen Aufgaben, örtliche Ermittlungen und Beseitigung von Störungen im Außendienst und Durchsetzung von Maßnahmen ggf. mit Zwangsmitteln
 - Vermeidung von Konflikten/Störungen im öffentlichen Raum durch Prävention und Deeskalation.

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r;
- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung, im Ordnungswidrigkeitenrecht, im Ortsrecht und in weiteren für die Tätigkeiten relevante Rechtsvorschriften;
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und persönliches Engagement;
- psychische und physische Belastbarkeit;
- Flexibilität und Bereitschaft zur Erledigung von Aufgaben teilweise auch außerhalb der normalen Arbeitszeit;
- sicheres und kompetentes Auftreten gegenüber den Bürgern;
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen;
- Team- und Konfliktfähigkeit;
- Führerschein Klasse B;
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 25. September 2019** an das

Amt Eldenburg Lübz
 Amt Zentrale Dienste
 Am Markt 22, 19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 25.09.2019 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Eldenburg Lüz im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutz-gebiet „Wüstemoor am Blanksee“

Es ist vorgesehen, für das fortgeltend am 07.07.1995 (GVOBl. M-V S. 360) einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiet „Wüstemoor am Blanksee“ eine unbefristete Verordnung nach geltendem Landesrecht zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Anlagen und Bestandteilen liegt dazu gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) geändert worden ist, im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, im Raum 2A-10 Altbau

**vom 16. September 2019 bis
einschließlich 21. Oktober 2019**

während der nachfolgend angeführten Zeiten zur Einsicht für jede Person öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 12:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 12:30 Uhr - 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Verordnungsentwurfes und die nach § 15 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung zusätzlich unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/bekanntmachungen/index.php> ins Internet eingestellt.

Bedenken und Anregungen zum Verordnungsentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit von jeder Person bei dem Amtsvorsteher des Amtes Eldenburg Lüz oder beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz (Abteilung 2), Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin vorgebracht werden.

Lüz, den 05.09.2019

Uwe Müller
Amtsvorsteher




Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

INFORMATIONEN

Mobi kommt (Mobiles Mehrgenerationenhaus)



An dieser Stelle möchte ich Sie weiterhin über den aktuellen Stand informieren. Ich habe alle neu gewählten Bürgermeister/innen aufgesucht und das Projekt sowie die ersten Ergebnisse vorgestellt. In den nächsten Wochen erhalte ich die Möglichkeit, Projektinhalt, erste Ergebnisse und Ideen in den neu gewählten Gemeindevertretungen vorzustellen.

Haben auch Sie eine Idee oder möchten sich engagieren und sind interessiert neue Prozesse und Aktivitäten anzuregen und mit unserer Hilfe und Unterstützung zu entwickeln und umzusetzen, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus Lüz
Angelika Lübcke
19386 Lüz, Schulstraße 8
Tel.: 038731 47833
E-Mail: luebcke@jfv-pch.de

Tag der Regionen

Das Lehmuseum Gnevdsdorf öffnet am 3. Oktober 2019 anlässlich des Tages der Regionen noch einmal seine Pforten.

„Wir wollen mit dieser Sonderöffnung dazu beitragen, einen ruhigen Blick auf die eigene Region zu werfen und sie zu stärken. Unser Thema ist der Lehm und der verbindet uns mit unserer Region genauso wie mit der Welt.“, sagt Frau Marita Kiehnscherf, die sich ehrenamtlich für das erste Lehmuseum engagiert und Mitglied im Förderkreis Lehmuseum Gnevdsdorf e. V. ist.

„Ich erinnere mich noch gut an das gespendete Spanferkel zur Einweihung des neuen Backofens. Dieser Backofen sollte regional viel öfter genutzt werden - ob zum Kochen oder Backen zu Familienfesten oder für Vereinsfeste oder einfach als Treffpunkt, oder, oder ...“ - „Aber dazu brauchen wir eine kleine Gruppe von Menschen, die sich mit dem Betrieb des Backofens beschäftigen wollen.“

Wer hätte gedacht, dass das Lehmuseum in diesem Sommer bereits 20 Jahre alt ist. Der FAL e. V. begann, verschiedene Projekte zu entwickeln. Aus so einem Projekt ist das Lehmuseum entstanden und wurde einer der Anziehungspunkte rund um Lüz.

Einige Veränderungen hat es bereits durchgemacht, aber es ist immer noch da!

Termin: 3. Oktober 2019, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr, Sonderführung um 14:00 Uhr

Ort: Lehmuseum Gnevdsdorf, Steinstr. 64 a, 19395 Ganzlin Ortsteil Gnevdsdorf



20. Quellfest voller Energie

Jubiläumsveranstaltung in den Ruhner Bergen

Wie bestellt fand am ersten Augustsamstag 2019 bei herrlichstem Sonnenschein im Erholungsgebiet Ruhner Berge die Jubiläumsveranstaltung des Quellfestes mit frischem Wind und neuem Gesicht statt. Pünktlich um 11:00 Uhr gab das Landespolizeiorchester M-V den Startschuss für die Eröffnung des länderübergreifenden Festes. Das neue Gesicht des Festes, Moderatorin und Organisatorin der Veranstaltung, Anja Schult, begrüßte alle Gäste und mit toller musikalischer Begleitung des Landespolizeiorchesters fuhren Mecklenburgs Riese Ramm, das Putlitzer Burgfräulein und Bürgermeister der neu fusionierten Gemeinde Ruhner Berger, Hans-Jürgen Buchholz, standesgemäß mit der Pferdekutsche auf den Festplatz ein.



Das Fest, welches in diesem Jahr unter dem Motto des Hauptsponsors WEMAG „voller Energie“ stand, bot allen Gästen ein tolles Programm. Während das Putlitzer Burgfräulein, Annelie von Kiedrowski, an alle Gäste die vom Pflanzcenter Blumental gesponserten Rosen verteilte, gab es für die Kinder viel zu erleben. Neben einer Hüpfburg und der Möglichkeit des Kinderschminkens kamen Mittags Mickey und Minnie mit 100 heliumgefüllten Luftballons auf der Pferdekutsche angefahren und verteilten diese an all die kleinen hübsch geschminkten Kindergesichter.

Zum offiziellen Teil der Veranstaltung galt es alle Ehrengäste zu begrüßen, die zahlreich sowohl aus Mecklenburg als auch aus der benachbarten Prignitz der offiziellen Einladung von Anja Schult gefolgt sind. Großen Dank sprach sie Gerd Holger Golisz, Amtsleiter Zentrale Dienste des Amt Eldenburg Lübz, aus, der viele Jahre die Organisation der Veranstaltung des Festes übernommen hatte. „Nun liegt es in Ihrer Hand“, so Golisz, wenngleich Anja Schult noch um „Welpenschutz“ bat, ist die Organisation einer so großen Veranstaltung doch keine kleine Herausforderung. Glücklicherweise konnte sie sich schätzen, neben ihrer Familie entsprechende Unterstützung von Bürgermeister Buchholz und ihrem Vorgesetzten, dem Amtsdirektor des Amtes Putlitz-Berge zu erhalten. Emotional wurde die gebürtige Lübzerin, als sie ihren Dank der nur noch bis zum 30.09.2019 im Dienste befindlichen Bürgermeisterin der Stadt Lübz Gudrun Stein aussprach. So lange sie zurückdenken kann,

standen Frau Stein und sie auf unterschiedlichste Art und Weise in Verbindung. „Nun sei Frau Stein der wohlverdiente Ruhestand gegönnt“, so Schult.



Fotos: O. Janke

Ihr Wissen unter Beweis stellen konnten alle Ehrengäste bei einem kleinen, für die Besucher sehr informativen Quiz über die Sage des Riesen, die Quelle und den Turm im Ruhner Wald, aber auch über die Prignitz und das Burgfräulein. Verlierer gab es nicht und als Abschluss des öffentlichen Teils wurden wie üblich das Mecklenburg- und Brandenburglied zusammen mit allen Gästen gesungen. „Ich möchte neue Akzente setzen, aber Altbewährtes beibehalten“, so Schult. In einer kleinen Mittagspause, welche musikalisch durch Nachwuchstalente Melina Appel aus Lütkenhof untermauert wurde, konnten die Besucher des Festes Köstlichkeiten aus der Region an den vielen Händlerständen probieren.

Die Lachmuskeln aller Gäste wurden beim Auftritt von Bauchredner Eddy Steinfatt ordentlich strapaziert, als dieser mit seinen Freunden frech und lustig das Nachmittagsprogramm eröffnete. Nach dem Auftritt der Samba Show „Bonita de Brazil“ wurde dann auch „Leticia - Die Stimme Kubas“, auf der Bühne gefeiert. Anja Schult freute sich, ein echtes Original und kein Double als Hauptact engagieren zu können. Schon in der Vergangenheit stand sie auf verschiedenen Veranstaltungen mit Leticia und ihrer Show auf der Bühne. Zum Ende der Veranstaltung wurden aus allen verkauften Eintrittskarten vier Sachpreise verlost. So gab es drei Einkaufsgutscheine vom Edeka Bockelmann zu gewinnen und als Hauptpreis einen Wellnessgutschein der Kur- und Kristalltherme Bad Wilsnack.

„Wenn es Ihnen gefallen hat, sagen Sie es weiter; wenn nicht, sagen Sie es mir!“ Mit diesen Worten verabschiedete sich die Marnitzerin in der Hoffnung, im nächsten Jahr wieder zahlreiche Besucher auf dem Quellfest begrüßen zu dürfen.

BdB

Tag des offenen Denkmals im Lehmuseum Gnevsdorf

„Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“

Burkard Rüger vom Förderkreis Lehmuseum Gnevsdorf e. V. bietet 2 Führungen zur Entwicklung des Lehmbaus an. Seit Jahren beschäftigt sich Herr Rüger aktiv mit Lehm- und Strohballenbau. Er wirkt als Dozent an der Europäischen Bildungsstätte für Lehm- und Strohballenbau mit Sitz in Wangelin. Auch beim Aufbau und der Weiterentwicklung dieses einzigartigen Museums war und ist er aktiv dabei.

Profitieren Sie von seinem umfangreichen Wissen über Lehm!

Termin: Sonntag, 8. September 2019

10:30 und 14:00 Uhr

Ort: Lehmuseum Gnevsdorf, Steinstraße 64 a,
19395 Ganzlin, OT Gnevsdorf

Kosten: Führung: 6 EUR pro Person
ohne Führung freier Eintritt in das Lehmuseum

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als Maßnahme der Umweltbildung, -erziehung und -information von Vereinen und Verbänden und durch die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung aus Mitteln der Umweltlotterie BINGO.



WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Monat August 2018

Frau Brede, Ingrid	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 75. Geburtstag
Frau Falkenberg, Ursula	Gehlsbach OT Karbow	zum 75. Geburtstag
Herrn Köncke, Adolf	Ruhner Berge OT Drenkow	zum 80. Geburtstag
Frau Debler, Krimhilde	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 80. Geburtstag
Herrn Arendt, Waldemar	Passow	zum 80. Geburtstag
Frau Peters, Gunda	Ruhner Berge OT Suckow	zum 85. Geburtstag
Frau Unger, Ilse	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 85. Geburtstag
Frau Brosowski, Katharine	Werder OT Neu Benthen	zum 85. Geburtstag
Herrn Unger, Michael	Gallin-Kuppentin OT Gallin	zum 90. Geburtstag



VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet www.amt-eldenburg-luebz.de unter AKTUELLES - Veranstaltungen.

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungs ort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Sonst.
Dienstag	wöchentlich	EuLe	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	14:30 - 17:00 Uhr	Gemeinde Passow Kulturkreis	038731 154900	
Dienstag	wöchentlich	gemischter Chor	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	19:30 - 21:00 Uhr	Gemeinde Passow in Koop. A. Albert-Sandner	038731 569519	
Mittwoch	04.09.2019	„Plattsacker“	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow		
Freitag	06.09.2019	Keramikbasteln	Gemeindezentrum	Granzin	13:00 Uhr	Gemeinde Granzin		
Samstag	07.09.2019	Brückenfest Elderegatta	Gemeindezentrum	Burow	14:00 Uhr 16:00 Uhr	De Eldelüd Burow-Gischow e. V.		
Samstag	07.09.2019	Erntefest mit Umzug	Stützpunkt Agrar e.G.	Siggelkow	13:30 Uhr	Gemeinde Siggelkow		
Samstag	07.09.2019	Große Musik auf kleiner Orgel	Kirche	Kuppentin	17:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	038732 20230	
Samstag	07.09.2019	Erntefest	Dorfstraße	Suckow	15:00 Uhr	Frank Priehs		
Samstag	07.09.2019	Schützenfest	Dorfplatz	Werder	11:00 - 17:00 Uhr	Schützenverein Werder		
Sonntag	08.09.2019	Tag des offenen Denkmals	Schleuse	Bobzin	ganztäglich	Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.	038731 20777	
Sonntag	08.09.2019	Tag des offenen Denkmals	Lehmuseum	Gnevsdorf	10:30 - 14:00 Uhr	Lehmuseum Gnevsdorf e. V.		6,€/P.
Sonntag	08.09.2019	Tag des offenen Denkmals	Bürgerhaus	Lübz	10:00 - 16:00 Uhr (stündliche Führungen)	Lübzer Land e. V.		
Dienstag	10.09.2019	ABC im Lesescafé	Mehrgenerationen- haus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Dienstag	10.09.2019	Greif nach den Sternen	Planetarium	Lübz	16:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Mittwoch	11.09.2019	Krabbelgruppe	Mehrgenerationen- haus	Lübz	09:30 - 11:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	11.09.2019	Kino „Der Junge muss an die Luft“	Mehrgenerationen- haus	Lübz	19:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	11.09.2019	gemütliches Beisammensein der Seniorinnen und Senioren	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Gemeinde Passow Seniorenbeirat	038731 25277	
Freitag	13.09.2019	Kino „Starke Stücke“	Kirche	Siggelkow	19:30 Uhr	Frau Kloss	038724 20249	
Samstag	14.09.2019	Erntefest	Gaststätte	Wahlstorf	14:00 Uhr	Gemeinde Gehlsbach		
Samstag	14.09.2019	Erntefest	Ringstraße	Marnitz	14:30 Uhr	Gemeinde Ruhner Berge		

Sonntag	15.09.2019	Land- und Leutemarkt	7 Giebel Hof	Drenkow	11:00 - 17:00 Uhr	Ve Spindler	038729 22535	
Montag	16.09.2019	Yoga Kurs	Mehrgenerationenhaus	Lübz	15:00 - 16:30 Uhr	MGH Lübz und VHS Lübz	038731 20766	
Dienstag	17.09.2019	ABC im Lesescafé	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Dienstag	17.09.2019	Greif nach den Sternen	Planetarium	Lübz	16:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Dienstag	17.09.2019	Abschlussparty Ferienleselust	Bibliothek	Lübz	16:00 - 18:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471838	
Mittwoch	18.09.2019	Krabbelgruppe	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:30 - 11:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Donnerstag	19.09.2019	Handarbeitsnachmittag	Gemeindezentrum	Granzin	14:00 Uhr	Gemeinde Granzin		
Samstag/ Sonntag	21.09.2019/ 22.09.2019	Sonntagsbörse	Ziegelei	Benzin	08:00 - 16:00 Uhr	Herr Engländer	038731 8059	
Samstag	21.09.2019	Erntefest	Turnhalle	Gallin	13:00 Uhr	Gemeinde Gallin-Kuppentin		
Samstag	21.09.2019	Erntefest	Dorfmitte	Polnitz	13:30 Uhr	Gemeinde Ruhner Berge		
Montag	23.09.2019	Yoga Kurs	Mehrgenerationenhaus	Lübz	15:00 - 16:30 Uhr	MGH Lübz und VHS Lübz	038731 20766	
Dienstag	24.09.2019	ABC im Lesescafé	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Dienstag	24.09.2019	Greif nach den Sternen	Planetarium	Lübz	16:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Mittwoch	25.09.2019	Krabbelgruppe	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:30 - 11:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	25.09.2019	Vortrag: Mit der Transibirischen Eisenbahn von Moskau nach Nowosibirsk	Pfarrhaus	Kuppentin	19:00 Uhr	Förderverein Kirche Kuppentin e. V.	038732 20230	
Mittwoch	25.09.2019	Lesezeit mit Hannah Kirchmeier	Bibliothek	Lübz	15:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Freitag	27.09.2019	Spieleabend	Gemeindezentrum	Kreien	18:00 Uhr	Gemeinde Kreien		
Freitag	27.09.2019	Spieleabend	Gemeindezentrum	Granzin	19:00 Uhr	Spieleverein Granzin		
Freitag	27.09.2019	Kabarett „Paul Weigel“	Mehrgenerationenhaus	Lübz	19:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Samstag	28.09.2019	Hoffest mit Oldtimertreffen	Produktionsschule	Greven	10:00 Uhr	Produktionsschule Greven		
Samstag	28.09.2019	Führung durch die Wassermühle	Wassermühle	Lübz	10:00 und 14:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Samstag	28.09.2019	Besichtigung Schleuse	Schleuse	Lübz	10:00 - 16:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Samstag	28.09.2019	Aufstieg Wasserturm	Wasserturm	Lübz	10:00 - 16:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Samstag	28.09.2019	Flohmarkt	Schleuse	Bobzin	15:00 Uhr	Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.	038731 20777	
Samstag	28.09.2019	„Ando und seine Freunde“ spielen zumTanz	Schleuse	Bobzin	19:00 Uhr	Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.	038731 20777	
Samstag	28.09.2019	Wohnzimmerkonzert mit Klaroscuro	7 Giebel Hof	Drenkow	19:00 Uhr	Ve Spindler	038729 22535	
Sonntag	29.09.2019	Führung durch die Wassermühle	Wassermühle	Lübz	10:00 und 14:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Sonntag	29.09.2019	Besichtigung Schleuse	Schleuse	Lübz	10:00 - 16:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Sonntag	29.09.2019	Aufstieg Wasserturm	Wasserturm	Lübz	10:00 - 16:00 Uhr	Lübzer Land e. V.	038731 471839	
Sonntag	29.09.2019	1. Mathe-Familien-Fest	Amtsturm	Lübz	11:00 Uhr	Claudia Ammann		
Montag	30.09.2019	Yoga Kurs	Mehrgenerationenhaus	Lübz	15:00 - 16:30 Uhr	MGH Lübz und VHS Lübz	038731 20766	
Dienstag	01.10.2019	ABC im Lesescafé	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:00 - 12:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Dienstag	01.10.2019	Ideensammlung zur Vorbereitung 750-Jahrfeier	Gemeindezentrum	Kreien	18:30 Uhr	Gemeinde Kreien		
Mittwoch	02.10.2019	Laternenumzug mit der Feuerwehr	Treff an der Feuerwehr	Greven	18:30 Uhr	Gemeinde Granzin		
Mittwoch	02.10.2019	Krabbelgruppe	Mehrgenerationenhaus	Lübz	09:30 - 11:00 Uhr	MGH Lübz	038731 20766	
Mittwoch	02.10.2019	Laternenumzug	Feuerwehrhaus	Greven	18:30 Uhr	Feuerwehr		
Donnerstag	03.10.2019	Tag der Regionen - Sonderführung	Lehmmuseum	Gnevsdorf	10:00 - 16:00 u. 14:00 Uhr	Lehmmuseum Gnevsdorf e. V.		
Donnerstag - Sonntag	03.- 06.10.2019	Erntedankwochenende mit Familien	Gutshaus	Welzin		Anmeldung bei F. Kraft	030 68058150	
Freitag	04.10.2019	Laternenumzug	Gemeindezentrum	Siggelkow	19:00 Uhr	Gemeinde	038724	
Samstag	05.10.2019	Laternenumzug	Kindergarten	Kreien	18:00 Uhr	FFW Kreien		
Samstag	05.10.2019	Ruhner Berge Cup	Reiterhof	Griebow	10:00 Uhr	K. H. Bahr	0162 4833251	
Sonntag	06.10.2019	Pilzwanderung mit Pilzsachverständigem	Schleuse	Bobzin	10:00 Uhr	Wasserkraftwerk Bobziner Schleuse e. V.	038731 20777	
Donnerstag	19.10.2019	Herbstputz	genaue Angaben – siehe Handzettel			Gemeinde Granzin		

STADT LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüz vom 30.09.2014

Auf Grund des § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Lüz vom **24.07.2019** und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Lüz vom 30.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 280,00 Euro.“
2. § 10 wird Abs. 4 ergänzt:
„(4) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,- Euro pro Monat.“
3. § 11 erhält folgende Fassung:
„§ 11
Entschädigung
(1) Der Bürgervorsteher erhält eine pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 360,- Euro pro Monat. Den Stellvertretern wird für jeden Tag, den sie im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit oder sonstige ganztägige Abwesenheit) den Bürgervorsteher vertreten, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.
(2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche pauschalierte funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 190,- Euro pro Monat. Den Stellvertretern wird für jeden Tag, den sie im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit oder sonstige ganztägige Abwesenheit) den Fraktionsvorsitzenden vertreten, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung gezahlt.
(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- Euro für jeden Tag, an dem sie an einer Sitzung der Stadtvertretung, einer ihrer Ausschüsse, dem sie als Mitglied angehören, oder an einer Fraktionssitzung sowie Arbeitsberatung, die der Vorbereitung einer Sitzung der Stadtvertretung oder ihrer Ausschüsse dient, soweit sie an einem anderen Tag als dem Tag der Stadtvertretersitzung oder einer Ausschusssitzung stattfindet, teilnehmen.
(4) Die sachkundigen Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen der Stadtvertretung, sofern sie ihnen als Mitglied angehören, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen und Arbeitsberatungen, die der Vorbereitung einer entsprechenden Ausschuss- bzw. Stadtvertretersitzung dient.
(5) Der Vorsitzende eines Ausschusses oder dessen Vertreter erhält abweichend von den Absätzen 3 und 4 für jede von ihm geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- Euro.
(6) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.

(7) Für Sitzungen, die nicht am selben Tag beendet werden, wird eine weitere sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nur gezahlt, wenn die Sitzungen insgesamt mindestens acht Stunden gedauert haben.

(8) Die Stadtvertreter erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 80,- Euro.

(9) Den Stadtvertretern, den sachkundigen Einwohnern und anderen ehrenamtlich Tätigen werden - unabhängig von der Gewährung von Aufwandsentschädigungen - auf Antrag die Fahrkosten für Fahrten vom Hauptwohnsitz zum Sitzungsort und zurück gemäß Landesreisekostengesetz M-V erstattet.

(10) Dienstreisen, die die Stadtvertreter und die sachkundigen Einwohner wahrnehmen, genehmigt der Bürgervorsteher. Die Stadtvertreter und die sachkundigen Einwohner erhalten bei genehmigten Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz M-V.

(11) Für die Stadt ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen.

(12) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 100,- Euro je Sitzung oder 1.200,- Euro je Kalenderjahr übersteigen. Führt der Vertreter der Stadt den Vorsitz in einem Gremium, so verdoppeln sich die in Satz 1 genannten Beträge; darüber hinausgehende Beträge bleiben abführungsfrei, soweit sie Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit nachweislich entstanden sind, ausgleichen. Soweit die Vertretung nicht ein volles Kalenderjahr umfasst, wird der Betrag in Höhe von 1.200,- Euro zeitanteilig berücksichtigt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lüz, den 30.07.2019

Stein
Bürgermeister



Wahl des ersten Stellvertreters der Bürgervorsteherin

In der Sitzung der Stadtvertretung Lüz am 24.07.2019 erfolgte die Wahl des ersten Stellvertreters der Bürgervorsteherin. Gewählt wurde Herr Karl-Joachim Rohde.

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

In der Sitzung der Stadtvertretung Lüz am 24.07.2019 erfolgte die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Lüz. Bestellt wurde Frau Inge Arnhold.

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 24.07.2019

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2019/047 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lübz vom 30.09.2014.

Beschluss-Nr. 01/2019/049 - Jahresabschluss 2018 - Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Die Stadtvertretung Lübz beschließt:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2018 zuzustimmen;
2. den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 76.979,72 € in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen;
3. der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen;
4. dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2019/046 - Bestätigung der Eilentscheidung zum Ausbau der B 191 OD Broock, Vergabe von Bauleistungen

Beschluss-Nr. 01/2019/048 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Lieferung und Verlegung eines flächenelastischen Sportbodens in der Sporthalle Lübz als Versicherungsschaden und zusätzlicher Fußbodenheizung“

Beschluss-Nr. 01/2019/045 - Grundstücksveräußerung

INFORMATIONEN

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 in der Grundschule der Stadt Lübz

Sie können Ihre Kinder in der Zeit vom **14.10. - 18.10.2019** im Sekretariat der Grundschule Lübz zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 14.10.2019	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 15.10.2019	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 16.10.2019	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, den 17.10.2019	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag, den 18.10.2019	08:00 - 12:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2019/2020 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes mitbringen und ggf. Sorgerechtsbescheide.

Anträge auf einen Hortplatz sind ab dem 14.10.2019 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 11 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

Stadt Lübz mit den Ortsteilen:

Lübz, Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen, Wessentin

Gem. Kritzow mit den Ortsteilen:

Kritzow, Benzin, Schlemmin

Gem. Gehlsbach mit den Ortsteilen:

Karbow, Vietlütbe, Hof Karbow, Karbow Ausbau, Wahlstorf, Darß, Quaßlin, Quaßliner Mühle, Hof Quaßlin

Gem. Kreien mit den Ortsteilen:

Kreien, Hof Kreien, Kolonie Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen

Tage der Industriekultur am Wasser

Die 5. Tage der Industriekultur am Wasser laden am 28. und 29. September 2019 zu einer Entdeckungsreise durch die Industriegeschichte der Metropolregion Hamburg ein.



Zum dritten Mal nimmt die Stadt Lübz daran teil und ermöglicht den Zugang zu technischen Denkmälern. Das heutige Sparkasengebäude in der Stadt beherbergte einst eine allein durch Wasserkraft betriebene Mühle. An beiden Tagen finden um 10:00 und 14:00 Uhr Führungen statt. Anmeldung größerer Gruppen unter Tel.: 038731 471839 oder per Mail an info@luebzerland.de erwünscht.



Fotos: Lübzer Land e. V.

Der Fluss Elde prägt die Stadt Lübz entscheidend. In unmittelbarer Nähe der Wassermühle befindet sich die Schleuse. Spannend ist es immer wieder beim Schleusen zu zuschauen. Nähere Informationen zur Schleuse gibt Ihnen gerne die Schleusenwärterin oder ein Aushang an der Bedienungskanzel.

Einen fantastischen Ausblick kann man an beiden Tagen von 10:00 bis 16:00 Uhr vom 37 Meter hohen Aussichtsturm „Alter Wasserturm“ (an der Bundesstraße 191) genießen. Erbaut wurde er 1913 und 2006 durch Fördergelder der Europäischen Union zum Aussichtsturm ausgebaut.

Lübzer Land e. V.

Tag des offenen Denkmals®
Bundesweit koordiniert durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur

8.9.2019

Amtshaus von 1759
heute Bürgerhaus der Stadt Lübz

10.00 - 16.00 Uhr
Stündliche Führungen durch das Lübzer Bürgerhaus mit seinen Bibliotheken.

seit 1999 Stadt- und Kinderbibliothek
seit 2017 Historische Bibliothek des Lübzer Land e.V.

Programm und mehr noch entdecken unter www.tag-des-offenen-denkmals.de
Weitere Informationen zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz unter www.denkmalschutz.de

Tag des offenen Denkmals ist ein gemeinsames Anliegen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Bundesländer und der Kommunen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist ein Zusammenschluss von 16 Bundesländern, die zusammenfassend die Bundesländer (Landes-)Denkmalschutzvereine bilden. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für den Erhalt und die Förderung von Kulturdenkmalen einsetzt.

Tag des offenen Denkmals
09.08.2019 - 10.09.2019
09.08.2019 - 10.09.2019
09.08.2019 - 10.09.2019

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.08.2019

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2019/009 - Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin.

Beschluss-Nr. 03/2019/010 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe zur Fällung einer Kastanie
Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Fällung einer Kastanie an der Gemeinestraße Weisiner Weg Ausbau an die Firma Grüner Service Garten- und Landschaftsbau GmbH.

Beschluss-Nr. 03/2019/011 - Beschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb und der Langen Straße im Osten und Ackerflächen im Norden, Süden und Westen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin vorgebrachten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll abgewogen:
 - a) berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Landesamt für innere Verwaltung M-V
 - Landesforst M-V, Forstamt Sandhof
 - Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz
 - b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:
 - keine
 - d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB'S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:
 - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
 - 50Hertz Transmission GmbH
 - GASCADE Gastransport GmbH
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - GDMcom mbH
 - Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“
 - Gemeinden Stadt Goldberg, Neu Poserin, Stadt Plau am See,
 - amtsangehörige Gemeinden des Amtes Parchimer Umland

Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen keine vor.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 03/2019/012 - Beschluss der Gemeinde Gallin-Kuppentin über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb und der Langen Straße im Osten und Ackerflächen im Norden, Süden und Westen

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen

Bekanntmachung zur aktuellen Bauleitplanung der Gemeinde Gallin-Kuppentin über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin in der Sitzung am 26. August 2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung liegen vom

16. September 2019

bis einschließlich zum **21. Oktober 2019**

im Amt Eldenburg-Lübz, Am Markt 22 in, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 12:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 12:30 - 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg-Lübz unter www.amt-eldenburg-luebz.de unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Verzeichnis/Objekt.php?mandat=204873> eingestellt.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Gallin, zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb und der Langen Straße im Osten und Ackerflächen im Norden, Süden und Westen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, der im beigefügten Übersichtsplan dargestellt ist, umfasst eine Fläche von ca. 31.900 m², in der Gemarkung Gallin, Flur 4, die Flurstücke 16 und 133/2 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 15 und 132/1.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein sonstiges Sondergebiet zur Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit den dazugehörigen Bestandteilen der Biogasherstellung, der Erzeugung von Elektroenergie und der zeitweiligen Lagerung der Eingangsstoffe und des Gärgutes.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. Der Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuches (BauGB) als gesonderter Teil der Begründung mit Stand August 2019. Der Umweltbericht prüft die mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes verbundenen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung von sonstigen Sondergebietsflächen - Bioenergie) wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Auswirkungsprognose (bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen erarbeitet. Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen:

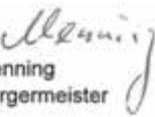
- zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz),
- zum Artenschutz,
 - mit Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtlichen Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG zu stellen sind,
 - für keine der überprüften Arten aus den relevanten Artgruppen bei Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen bau-, anlage- oder betriebsbedingte Tötungs-, Schädigungs- oder Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgelöst werden,

- zum Gebiets- und Biotopschutz
 - mit Darstellung internationaler Schutzgebiete und geschützter Biotope im 1.000 km Umkreis,
 - Beeinträchtigungen in geschützten Biotopen sowie nächstgelegenen Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und Vogelschutzgebieten nicht zu erwarten sind.
2. Die als Anlagen zum Umweltbericht beigefügten Fachgutachten:
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) vom 22. März 2018,
 - Untersuchung zur Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „DE 2538-302 Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ vom 22. März 2018,
 - Immissionsprognose für Geruch und Gesamtstickstoffdeposition vom 3. Mai 2017
 - Konzept für die Einwallung der Biogasanlagen und der Entwässerung der eingewallten Fläche sowie der Silo- und Silovorflächen vom 16. August 2018
 3. sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
 - (1) Landkreis Ludwigslust-Parchim, vom 28. November 2017
 - zum Denkmalschutz,
 - zum Naturschutz mit dem Hinweis, dass die Belange: allgemeine Belange-/Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze, Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V), Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V), Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis), Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V), Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V), NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz), LSG (Verordnung Landkreis), Natura 2000 (§ 33 - § 34 BNatSchG) und Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) nicht betroffen sind,
 - zum Bodenschutz mit Hinweisen und Auflagen zum Verhalten bei Feststellung von Altablagerungen und bei Anzeichen altlastenrelevanter Bodenbelastungen,
 - zum Gewässerschutz, zur schadlosen Regenwasserabführung auf der Grundlage eines vorzulegenden Gesamtwässerungsplanes,
 - zum Immissionsschutz mit Hinweisen und Auflagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen,
 - (2) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM, vom 20. November 2017
 - zur Landwirtschaft und integrierten ländlichen Entwicklung und zum Naturschutz und zur Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Immissions- und Klimaschutz, Bodenschutz, mit Hinweisen zum Verhalten bei Auffälligkeiten des Bodens
 - (3) Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege vom 2. November 2017
 - mit dem Hinweis, dass die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege hinreichend berücksichtigt wurden,
 - (4) Landesforst M-V, Forstamt Sandhof vom 22. November 2017
 - mit dem Hinweis, dass aus forstrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen bzw. Waldflächen nicht betroffen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen, die umweltbezogenen Informationen, die Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

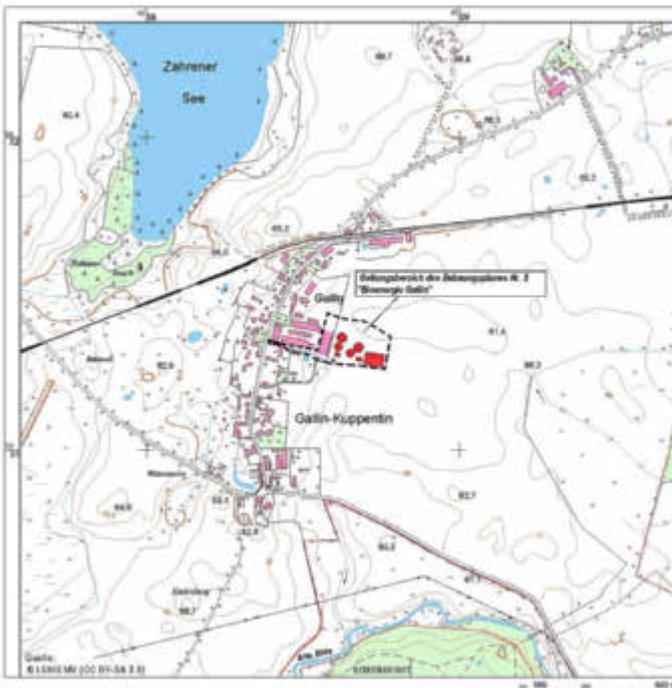
Gallin, den 27.08.2019


Menning
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 5 „Bioenergie Gallin“ der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches



INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Am 31.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt.
Als Ausschussvorsitzender wurde Herr Andreas Brosseit gewählt.
Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Herr Heinrich Rann gewählt.

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Am 31.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales statt.
Als Ausschussvorsitzende wurde Frau Sabine Ott gewählt.
Zur stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Frau Grit Ohde gewählt.

GEMEINDE GEHLSBACH

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahl eines weiteren Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2019 wurde Frau Helga Tönse als sachkundige Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.08.2019

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2019/012 - Befreiung von der Festsetzung zur Firsthöhe in der Abrundungssatzung der Gemeinde Gehlsbach (ehemals Karbow-Vietlütbe)

Die Gemeindevertretung stimmt der Befreiung nach § 31 BauGB von der Festsetzung in der Abrundungssatzung der Gemeinde Karbow-Vietlütbe vom 15.10.2004 zur Anpassung der Firsthöhe an die umgebende Wohnbebauung zu.

Beschluss-Nr. 23/2019/014 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auftragserteilung für dringende Baumpfleßmaßnahmen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für dringende Baumpfleßmaßnahmen an 12 Eichen in der Schulstraße in Karbow an die Firma Garten- und Landschaftsbau Brüggener.

INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Am 17.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales statt.
Zur Ausschussvorsitzenden wurde Frau Gudrun Jarchow gewählt.

Als stellv. Ausschussvorsitzende wurde Frau Andrea Klemmer gewählt.

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Am 23.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt.

Als Ausschussvorsitzender wurde Herr Michael Schmolinski gewählt.

Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Herr Stefan Schumann gewählt.

Der nächste Turmblick
erscheint am

04.10.2019

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz:
16.09.2019



GEMEINDE GRANZIN



INFORMATIONEN

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Granzin,

die Wahl für den Bürgermeister und die Gemeindevertreter liegt nun schon einige Wochen zurück. Ich möchte es aber nicht versäumen, mich im Namen der neu gewählten Gemeindevertretung für Ihr reges Interesse an der Wahl zu bedanken. Es stehen uns viele Aufgaben bevor, die es zu meistern gilt, und ich hoffe, dass es in unserer Gemeinde endlich zu der Zusammenarbeit kommt, die wir so dringend brauchen. An meiner Person soll es nicht scheitern. Viel Neues ist für mich zu lernen, aber ich werde mich bemühen, dem von Ihnen entgegengebrachten Vertrauen gerecht zu werden. Haben Sie Fragen oder Anregungen sprechen Sie mit mir oder Ihren Gemeindevertretern vor Ort. Telefonisch erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 038731 26192.

Freundliche Grüße

Ch. Greve

Bürgermeisterin

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Am 11.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt.

Als Ausschussvorsitzende wurde Frau Kathrin Wegener gewählt. Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Herr Torsten Brockmann gewählt.

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Am 16.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales statt.

Zur Ausschussvorsitzenden wurde Frau Christine Greve gewählt. Als stellv. Ausschussvorsitzender wurde Herr Jan Buchholz gewählt.

Veranstaltungsinformationen

Am Freitag, dem 06.09.2019, findet um 13:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin für alle Interessierten das nächste **Keramikbasteln** statt.

Der nächste **Handarbeitsnachmittag** findet am Donnerstag, dem 19.09.2019, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum Granzin statt.

Am Mittwoch, dem 02.10.2019, findet um 18:30 Uhr ein **Laternenumzug** mit der Feuerwehr in Greven statt, für den 19.10. ist der **Herbstputz** geplant. Genauere Informationen hierzu werden über Handzettel bekanntgegeben.

Die erste Bürgermeistersprechstunde findet am 07.10.2019 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro in Granzin statt.

Ch. Greve

Bürgermeisterin

GEMEINDE KRITZOW

INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzungen der Fachausschüsse

Am 15.08.2019 fanden die konstituierenden Sitzungen der Fachausschüsse statt. Es erfolgten die Wahlen der Ausschussvorsitzenden:

Finanzausschuss

Vorsitzende: Frau Viola Genkel

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Vorsitzender: Herr Torsten Jarchow

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Vorsitzende: Frau Sabrina Herbst

GEMEINDE KREIEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Kreien

Bebauungsplan Nr. 2 „HAROC Rohstoff GmbH“ der Gemeinde Kreien

hier: - Bekanntmachung der Genehmigung

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien am 29.01.2019 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „HAROC Rohstoff GmbH“ wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 24.07.2019, Az: BP 160048 genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „HAROC Rohstoff GmbH“ tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 2 „HAROC Rohstoff GmbH“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme auch zu anderen Zeiten erfolgen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist auch auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de> erfolgt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von 4,01 ha umfasst in der Gemarkung Wilsen, Flur 2, eine Teilfläche aus dem Flurstück 17/5. Für die Anbindung an die Kreisstraße 132 (Wilsener Chaussee) werden Teilflächen der Flurstücke 1, 2/2 und 17/1 in Anspruch genommen. Der Standort liegt südlich, in ca. 700 m Entfernung zur Ortslage Kreien, auf der östlichen Seite der Wilsener Chaussee.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kreien geltend gemacht worden sind.

Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kreien geltend gemacht worden sind.

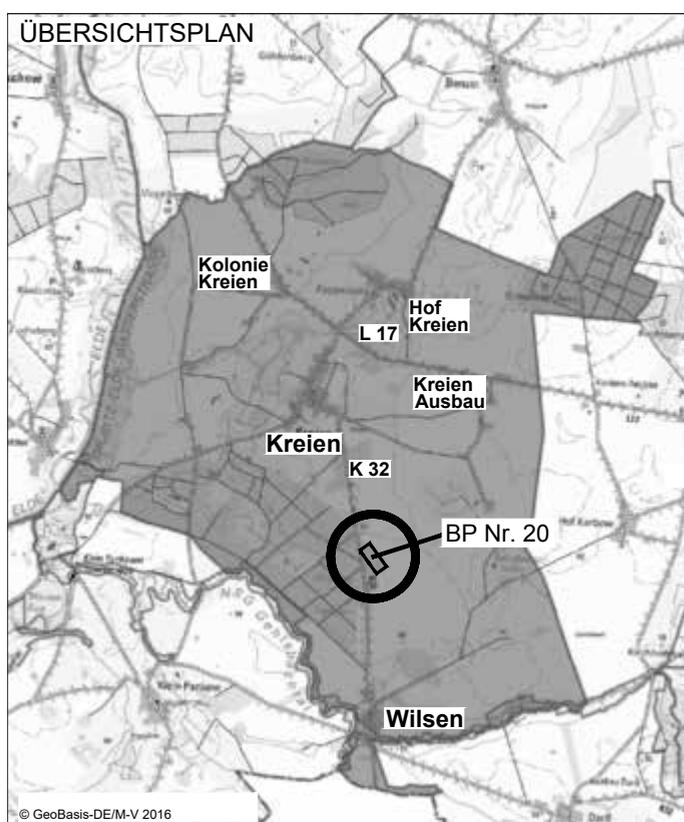
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Kreien, den 14.08.2019



Leetz
Bürgermeister



Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Am 15.08.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt.

Als Ausschussvorsitzender wurde Herr Tim Mansfeld gewählt. Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Herr Peter Kröning gewählt.

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 in der Grundschule Passow

Sie können Ihre Kinder in der Zeit vom **14.10. bis 16.10.2019** im Sekretariat der Grundschule Passow zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 14.10.2019	07:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 15.10.2019	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 16.10.2019	07:00 - 12:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2019/2020 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes mitbringen und ggf. Sorgerechtsbescheide.

Anträge auf einen Hortplatz sind ab dem 14.10.2019 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 11 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

Amt Eldenburg Lübz:

Gem. Passow mit den Ortsteilen:

Passow, Weisin, Welzin, Brüz, Unter Brüz, Neu Brüz, Charlottenhof

Gem. Werder mit den Ortsteilen:

Werder, Benthen, Neu Benthen, Tannenhof

Gem. Granzin mit den Ortsteilen:

Granzin, Greven, Beckendorf, Lindenbeck, Bahlenrade

Gem. Gallin-Kuppentin mit den Ortsteilen:

Gallin, Kuppentin, Zahren, Daschow, Penzlin

Amt Goldberg-Mildnitz:

Gem. Neu Poserin mit den Ortsteilen:

Neu Poserin, Groß Poserin, Klein Wangelin, Kressin, Neu Dame-row, Sandhof, Wooster Teerofen, Redewisch

INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses

Am 12.08.2019 fand die Konstituierung des Finanzausschusses statt. Als Ausschussvorsitzender wurde Herr Friedhold Stickel gewählt. Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Herr Wilhelm Schröder gewählt.

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Am 12.08.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales statt.

Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Gerd Kaltenstein gewählt.

Als stellv. Ausschussvorsitzender wurde Herr Christian Redmann gewählt.

Von der Idee zum Verein

Die Idee, einen Verein zu gründen, der in der Gemeinde Passow mit seinen Ortsteilen das kulturell-künstlerische Leben unterstützt und entwickelt, gab es schon seit längerem. Nun ist es Realität geworden. Am 5. Juni 2019 trafen sich 13 Gründungsmitglieder im Gemeindezentrum „Alte Schule“, und gründeten den Verein „**Kulturkreis Gemeinde Passow - KGP**“. Ziel und Zweck unseres Vereins ist die Förderung des kulturellen, künstlerischen und generationenübergreifenden gemeinschaftlichen Lebens in der Gemeinde Passow mit all seinen Ortsteilen. Verwirklichen wollen wir diese Ziele durch Veranstaltungen und Aktionen aller Art, kulturelle und künstlerische Angebote im Gemeindezentrum für Jung und Alt, Pflege dörflicher Traditionen und Maßnahmen zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Einrichtungen. Wir möchten

Sie ermuntern, mit uns gemeinsam als Mitglied oder förderndes Mitglied das Leben in unserer Gemeinde mit zu gestalten. Ab September 2019 übernimmt der Verein auch die Organisation der Veranstaltungen im Gemeindezentrum „Alte Schule“ in Passow (siehe auch Veranstaltungsüberblick). Egal, ob Jung oder Alt, Groß oder Klein, Mann oder Frau, jeder ist herzlich willkommen, mitzumachen oder den Verein zu unterstützen. Kontakt über Renate Jakobs (Tel.: 038731 154900, Mobil 0175 7391496).



Gemeinsam für die Jüngsten

Die Umgestaltung unseres Gemeinde-Spielplatzes am Gemeindezentrum kann in die nächste Runde gehen, nachdem uns Fördermittel in Höhe von 5.000 € im Rahmen der ESF-Förderung positiv beschieden wurden. Geplant sind die Anschaffung weiterer kleiner Spielgeräte, Bänke, Sandkasten und verschiedene Pflanzungen an der Straßenseite. Gemeinsam mit dem Kulturausschuss und dem Kulturkreis Passow möchten wir bis zum Jahresende diese Pläne realisieren. Dazu brauchen wir tatkräftige Mitstreiter und insbesondere die jungen Familien sollten sich hier angesprochen fühlen. Über die einzelnen Projektabschnitte und Vorhaben werden wir per Aushang informieren. Sie können sich aber auch jederzeit an den Familienbeauftragten des Kulturkreises Gemeinde Passow, Herrn Mirko Streich, wenden und über Formen der Mitwirkung beraten. Wir brauchen Sie, denn nur gemeinsam können wir etwas für unsere Jüngsten schaffen. Kontakt über Renate Jakobs.

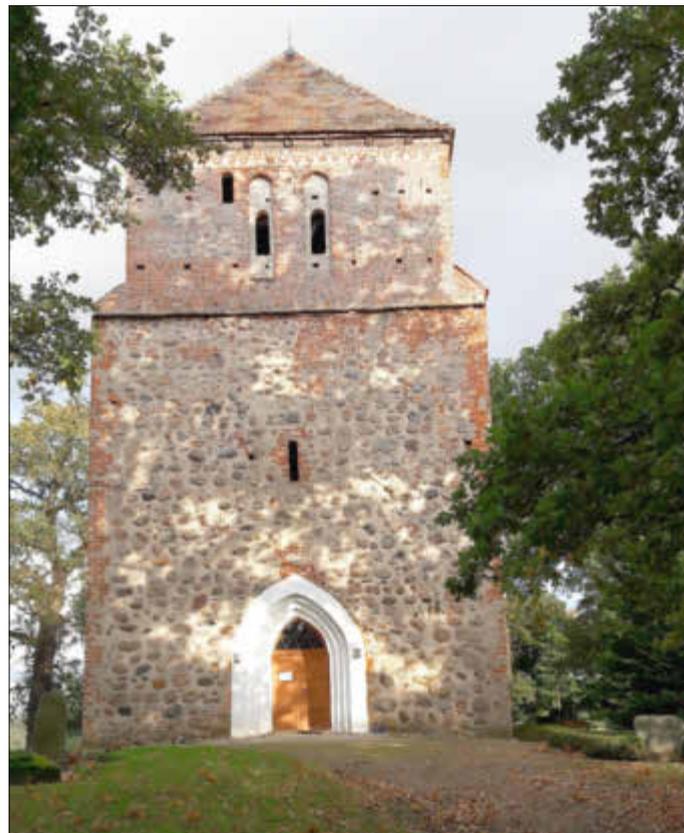


Aktive für Brüzer Jubiläum gesucht

Wie jüngst bei unserem Vor-Ort-Gespräch auf dem Brüzer Spielplatz wollen wir gemeinsam überlegen, wie wir mit den Brüzern und unserer ganzen Gemeinde das bevorstehende Jubiläum anlässlich des 725-jährigen Bestehens der Kirche Brüz im kommenden Jahr begehen. Die ersten Ideen sind schon da, aber den Austausch darüber sollten wir zügig angehen. Erfahrungsgemäß vergeht die Vorbereitungszeit immer viel zu schnell. Deshalb laden wir interessierte Einwohner am 03.09.2019 um 18:30 Uhr in das Gemeindezentrum „Alte Schule“ ein, um gemeinsam zum WAS? WANN?

WER? WIE? WO? zu beraten Wer diesen Termin verpasst hat, kann sich gern auch telefonisch melden oder zur nächsten Sprechstunde der Bürgermeisterin am Dienstagnachmittag ins Gemeindezentrum kommen.

Kontakt über die Vorsitzende des Kulturausschusses Sabrina Ludwinski (0177 8176963).



Fotos: Gem. Passow

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Am 25.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt.

Als Ausschussvorsitzender wurde Herr Daniel Just gewählt. Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Herr Michael Hein gewählt.

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Am 25.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales statt.

Zur Ausschussvorsitzenden wurde Frau Sabrina Ludwinski gewählt.

Als stellv. Ausschussvorsitzende wurde Frau Angela Just gewählt.

Seniorenveranstaltungen

Die **Plattsacker** treffen sich am **4. September 2019**, um 15:00 Uhr in der „Alten Schule“.

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Passow zu einem **gemütlichen Beisammensein** in die „Alte Schule“ ein.

Termin: **11. September 2019**, 15:00 Uhr
unter dem Motto: Kaffee, Gesang und Grillen.

H. Dahnke

Kontakt
Tel.: 038731 25277

GEMEINDE SIGGELKOW



INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung des Finanzausschusses

Am 06.08.2019 fand die Konstituierung des Finanzausschusses statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernd Engelhard gewählt.

Als stellv. Vorsitzender wurde Herr Reinhard Neske gewählt.

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 23.07.2019:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2019/008-01 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Werder als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“

hier: Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder billigt in der Fassung vom 08.04.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ und der Entwurf der zugehörigen Begründung und Umweltbericht einschließlich Anlagen in der Fassung vom 08.04.2019 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach **§ 3 Abs. 2 BauGB** für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen sind. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Beschluss-Nr. 17/2019/009-01 - B-Plan Nr. 3 für das Gebiet im südlichen Gemeindegebiet zwischen Werder, Greven und Lübz - Windpark Lübz/Werder

hier: Abwägungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungsliste beschlossen.

2. Die Gemeindevertretung Werder billigt in der Fassung vom 08.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und der Entwurf der zugehörigen Begründung und Umweltbericht einschließlich Anlagen in der Fassung vom 08.04.2019 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach **§ 3 Abs. 2 BauGB** auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen sind. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Beschluss-Nr. 17/2019/019 - Ausbau Granziner Straße von der K 124 bis Ortseingang Tannenhof

Die Gemeinde Werder beschließt die Umsetzung der Baumaßnahme „Ausbau der Straße von der K124 bis zum Ortseingang Tannenhof“ für das Jahr 2020 zu beantragen.

Beschluss-Nr. 17/2019/020 - Beschlussantrag von Frau Helmcke und Herrn Strasen zur Beantragung von Geschwindigkeitsbegrenzungszonen in Werder und Benthen

Der Bürgermeister wird beauftragt, über das Amt Eldenburg Lübz für den Straßenbereich Dorfstraße vor der Kindertagesstätte „Weltentdecker“ und vor der Bushaltestelle Benthen, Kastanienallee, die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beim zuständigen Straßenverkehrsamt zu beantragen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 17/2019/017 - Auftragserteilung einer Baumfällung und Baumpflegemaßnahmen

INFORMATIONEN

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Am 23.07.2019 fand die Konstituierung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr statt.

Als Ausschussvorsitzender wurde Herr Mario Strasen gewählt. Zum stellv. Ausschussvorsitzenden wurde Herr Burkart Knispel gewählt.

NACH REDAKTIONSSCHLUSS EINGEGANGEN

Neue Informationsbroschüre Amt Eldenburg Lübz

(Lübz) Unter dem Motto „Informativ, servicefreundlich und hilfreich“ bereitet die BVB-Verlagsgesellschaft mbH momentan eine neue Informationsbroschüre vor, die in einem modernen, hochwertigen Layout aktuelle Fakten, Adressen und Fotos für Bürger, Neubürger und Touristen präsentiert.

Neben touristischen Highlights werden geschichtliche Hintergründe des Amtes erläutert. Auch Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitsangebote, Sport- und Kulturangebote sowie Vereins- und Kirchenaktivitäten werden klar gegliedert vorgestellt. Sinnvoll ergänzt wird die Broschüre durch einen alphabetischen Wegweiser quer durch das Rathaus, der die Frage „Was erledige ich wo?“ konkret beantwortet.

Alle einheimischen Unternehmen, vom kleinen Familienbetrieb bis zum Großunternehmen, erhalten die Gelegenheit, sich in dieser multimedialen Publikation werbewirksam und dauerhaft zu präsentieren.

Neben der Druckausgabe wird die gesamte Broschüre auch im Internet unter www.findcity.de abrufbar sein, von der Homepage www.amt-eldenburg-luebz.de führt ein Link direkt zur Online-Version der Broschüre. Jede Anzeige wird aus der Online-Publi-

kation zur Homepage des inserierenden Unternehmens verlinkt. Herausgegeben wird die Informationsbroschüre von der BVB-Verlagsgesellschaft, die seit mehr als 25 Jahren Städte und Kommunen erfolgreich bei der Öffentlichkeitsarbeit betreut. In den nächsten Wochen wird Frau Maren Wiebke (Mobil: 0175 4920904) eine Mitarbeiterin des BVB-Verlags, interessierten Gewerbetreibenden im Amt Eldenburg Lübz die Möglichkeiten für eine Präsentation vorstellen.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.